

2. Taubstummenanstalt.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß von einer Verstaatlichung der Taubstummenanstalt Abstand genommen wird.

Sie ermächtigt die Schuldeputation, die zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Taubstumme nach Maßgabe der in dem vorgelegten Bericht des Schulinspektors (Verhdlg. S. 1111 ff.) gemachten Vorschläge erforderlichen Maßnahmen zum nächsten Schuljahre zu treffen und die benötigten Mittel in das nächste Budget einzustellen.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß der Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule auf alle Taubstummen unter 18 Jahre ausgedehnt werden sollte.

Mitteilung des Senats

vom 20. Oktober 1911.

Regulierung vor den Grundstücken des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins an der Nordstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Der Gemeinnützige Bremer Bauverein beabsichtigt seine an der Nordstraße zwischen dem Volksheim und der Jute-Spinnerei liegenden Grundstücke zu verkaufen. Der Bauverein hat sich erboten, vorher die zur planmäßigen Verbreiterung der Straße auf 16 m erforderlichen, im beifolgenden Plane rot angelegten Grundflächen an den Staat abzutreten. Die Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossenen Vertrages, wonach die Flächen gegen eine Entschädigung von 36 M für das Quadratmeter an den Staat abgetreten werden.

Im Jahre 1906 ist die von dem angrenzenden Grundstück der Jute-Spinnerei abgetretene Grundfläche von den im Schätzungsverfahren bestellten Sachverständigen zu 30 M für das Quadratmeter geschätzt worden (Verhdlg. 1906 S. 1148 u. 1162). Die Grundstücke des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins sind aber wertvoller, da es sich hier zum größten Teil um Eckgrundstücke handelt. Der Preis von 36 M für das Quadratmeter ist daher angemessen. Die abzutretenden Flächen sind zusammen etwa 275 qm groß. Die Entschädigungssumme ergibt sich demnach zu 9900 M.

Die Deputation beantragt, den mit dem Gemeinnützigen Bremer Bauverein geschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Entschädigungssumme mit 9900 M, sowie für Kosten und Abgaben 250 M, insgesamt demnach 10150 M, auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Stadterweiterung, nachzubewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Sauts.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Gemeinnützigen Bremer Bauverein, vertreten durch seinen Vorstand, die Herren Carl Schütte und Direktor Carl Hugo Wolff hier, ist unter

Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

Der Gemeinnützige Bremer Bauverein tritt von seinen Grundstücken an der Nordstraße, Kataster-Bezeichnung 59, 69, 80 A und 89 A, die in dem beigehefteten Lageplane vom 19. August 1911 gezeichnet „F. B. Franke“ mit a b c d e f, g h i k l m, n o p q r s und t u v w x bezeichneten, rot angelegten Teile, die bis zum 1. April 1912 vollständig freizulegen und zu liefern sind, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an Herrn Direktor C. H. Wolff als Rechnungsführer des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung der abzutretenden Grundflächen, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 36 M., in Buchstaben: Sechszunddreißig Mark, für das Quadratmeter. Die bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtländer, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 31. August 1911.

Die Deputation für die Stadterweiterung.	Gemeinnütziger Bremer Bauverein.
(gez.) Wessels. (gez.) J. Lants.	(gez.) Carl Schütte, (gez.) H. Wolff,
	Vorsitzender. Rechnungsführer.

